

Pressemitteilung

Bezirkspressestelle
PM 017

DGB fordert unverzügliche Übertragung des Tarifergebnisses auf die hessischen Beamt*innen

20. März 2024

Frankfurt, 20. März 2024

*Nachdem sich die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit dem Land Hessen am vergangenen Freitag auf einen Tarifabschluss für die Landesbeschäftigten geeinigt hatten, hat der DGB Hessen-Thüringen die Landesregierung aufgefordert, das Tarifergebnis sehr schnell auf die Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen des Landes Hessen und der Kommunen zu übertragen. Ein entsprechendes Schreiben ging Innenminister Roman Poseck am Dienstag zu.*

Kontaktperson:

Lisa Merz
Pressereferentin
DGB Hessen Thüringen

Tel: 069-273005 – 52
Fax: 069-273005 – 55
Mobil: 0175 7460688
E-Mail: Lisa.Merz@dgb.de

<https://hessen-thueringen.dgb.de/>

Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77
60329 Frankfurt am Main

„Die Beamt*innen, egal ob aktiv oder im Ruhestand, mussten genau wie die Tarifbeschäftigten in den beiden vergangenen Jahren einen empfindlichen Real-einkommensverlust verkraften. Das schnell abzumildern, hat jetzt Priorität. Deswegen muss der ‘Tarifvertrag über Sonderzahlungen zum Ausgleich gestiegener Verbraucherpreise’ unverzüglich zeit- und inhaltsgleich auf die Beamt*innen übertragen werden“, betont Michael Rudolph, Vorsitzender des DGB Hessen-Thüringen.

Tariflich vereinbart wurden drei steuer- und abgabenfreie Sonderzahlungen in Höhe von jeweils 1000 Euro bei Vollzeit. Die erste Sonderzahlung soll möglichst schnell, aber spätestens im Mai, ausgezahlt werden. Die Auszubildenden und Praktikant*innen erhalten je 500 Euro. „Wichtig ist uns auch, dass Tarifbeschäftigte und Beamt*innen zeitgleich die erste Inflationsausgleichszahlung erhalten, das muss der Innenminister sicherstellen.“

Hintergrund:

Während Tarifbeschäftigte nach zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften ausgehandelten Tarifverträgen bezahlt werden, ist die Besoldung der Beamt*innen im Hessischen Besoldungsgesetz geregelt. Die Übertragung der Tarifergebnisses bedarf daher einer Gesetzesänderung, die das Innenministerium auf den Weg bringen muss. Neben den Landesbeamt*innen werden auch die



Beamt*innen der hessischen Kommunen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz besoldet, insgesamt ca. 118.000 Personen. Auch die Pension der ca. 98.000 Versorgungsempfänger*innen in Hessen richtet sich nach der Besoldung.